

Ansuchen um die Gewährung eines Beitrages für laufende Ausgaben

laut Artikel 20/bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13
Bereich Behinderung, Sozialpsychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen

Die Stempelmarke von 16,00 Euro aufkleben oder
Daten zur Stempelmarke angeben:

Ausstellungsdatum

Seriennummer

Die Verpflichtungen für die Ent-
richtung der Stempelmarke wurden erfüllt
und die Stempelmarke wird ausschließlich
für dieses Ansuchen verwendet.
Das Original der entwerteten Stempelmarke
ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der
zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus)Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82,
Abs. 5 und Art. 104, Abs 1 (Körperschaften des dritten Sektors)
- laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93:
die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

An die

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

24. Abteilung Soziales

24.3 Amt für Menschen mit Behinderungen

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 70

E-Mail: menschen.behinderungen@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft

PEC: disabili.ta.behinderung@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon E-Mail

Steuernummer

Name der Körperschaft

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

MwSt.Nr

St.Nr

IBAN

Kontaktperson

Telefon E-Mail

Gegenstand des Ansuchens: Gewährung eines Beitrages für laufende Ausgaben

(vorwiegende Tätigkeit angeben)

- Arbeitseingliederung für benachteiligte Personen
- Beschäftigungs- und Arbeitstätigkeiten
- Betreuung und soziale Integration
- Ferienaufenthalte
- Freizeitgestaltung und Förderung sozialer Beziehungen
- Führung von Sozialdiensten
- Initiativen wechselseitiger Selbsthilfe
- Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung

Auszahlung eines Vorschusses über 50% des gewährten Beitrages JA NEIN
(für neue Körperschaften oder jene, die nicht um 70% angesucht haben)

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:

- Italienisch Rechtssitz
- Deutsch Verwaltungssitz

E-Mail oder Pec

Erklärungen und weitere Angaben:

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung im Sinne des Art. 47 des D.P.R. 445/2000, dass

die Mehrwertsteuer (IVA) für die den Beitrag betreffenden Ausgabe folgende ist:

- nicht abzugsfähig
- im vollen Ausmaß abzugsfähig
- teilweise abzugsfähig zu %

verschiedene Informationen (für öffentliche Körperschaften nicht auszufüllen):

- im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen
- im Landesverzeichnis der Vereine zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen
- im Landesgenossenschaftsregister eingetragen Typ „A“ Typ „C“
- im Nationalen ONLUS-Register (Körperschaften ohne Gewinnabsicht) eingetragen
- im Register der juristischen Personen (Anerkennung der Rechtspersönlichkeit laut Privatrecht) eingetragen
- konventionierte Körperschaft

Anlagen:

- a) Abschrift des Gründungsaktes und des Statutes (falls das Ansuchen das erste Mal eingereicht wird oder wenn dieselben Änderungen und Ergänzungen erfahren)

- b) ausführlicher, mit statistischen Daten versehener Bericht über die Tätigkeit des Vorjahres mit Hinweis auf die erreichten Ergebnisse in Bezug auf die gesetzten Ziele
- c) zielsetzendes Programm der im Bezugsjahr vorgesehenen Tätigkeit mit **Begründung für eventuelle Ausgabenerhöhungen oder –verminderungen im Vergleich zum Vorjahr**
- d) Erklärung über die Vorsteuereinbehaltungspflicht von 4% gemäß Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600 (IRES, ex IRPEG)
- e) erklärt, dass der Gründungsakt und das Statut dem Amt für Menschen mit Behinderungen bereits in den vergangenen Jahren eingereicht wurden

Die vom zuständigen Organ genehmigte Jahresabschlussrechnung 2021 mit dem entsprechenden ergänzenden Anhang, dem Protokoll und dem eventuellen Bericht des Aufsichtsrates werden:

- diesem Ansuchen beigelegt
- innerhalb 31. Juli 2022 eingereicht

- Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

HINWEIS

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....
 digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
 des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wurde die vorliegende Erklärung:

- in Anwesenheit von unterzeichnet
 (Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz)
- per Post oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Dokumentes vorgelegt oder versandt:
 - Identitätskarte Reisepass Führerschein
 - (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Für Informationen:

Hubert Morandell, tel. 0471/418278, hubert.morandell@provinz.bz.it

- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);
- hiermit, angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift und Stempel

.....
 digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
 des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

(1) Zutreffendes ankreuzen
 (2) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)
 (3) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;
 (4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;
 (5) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

Zusatzspesen

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Mensadienst		
andere Spesen (angeben, welche)		
Gesamt		

Speserückvergütungen

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Teilnahme an Fortbildungskursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen		
• Einschreibgebühr		
• Reisespesen		
• Unterkunft und Verpflegung		
Außendienst		
• Reisespesen		
• Unterkunft und Verpflegung		
andere Rückvergütungen (angeben, welche)		
Gesamt		

Nicht angestelltes Personal

Selbständige und/oder gelegentliche Mitarbeiter/innen

Aufgabe in der Körperschaft	Nr. Personen	insg. Wochenstunden	2021 Abschluss * Euro	2022 Voranschlag * Euro
Gesamt				

* Bruttovergütung

Speserückvergütungen (selbständige Mitarbeiter/innen)

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Teilnahme an Fortbildungskursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen:		
• Einschreibegebühr		
• Reisespesen		
• Unterkunft und Verpflegung		
andere Rückvergütungen (angeben, welche)		
Gesamt		

Stageabsolventen/innen und Praktikanten/innen

	Anzahl Personen	insg. Wochenstunden
Stageabsolventen/innen		
Praktikanten/innen		
Zivildienstleistende		

Spesenrückvergütungen (Stageabsolventen/innen und Praktikanten/innen)

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Unterkunft und Verpflegung (nur Zivildienstleistende)		
Teilnahme an Fortbildungskursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen		
• Einschreibegebühr		
• Reisespesen		
• Unterkunft und Verpflegung		
andere Rückvergütungen (angeben, welche)		
Gesamt		

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Anzahl Personen durchschnittliche Wochenstunden

Speserückvergütungen (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen)

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Teilnahme an Fortbildungskursen, Seminaren, Kongressen und Tagungen und für statutarische Tätigkeiten • Einschreibgebühr		
• Reisespesen		
• Unterkunft und Verpflegung		
andere Rückvergütungen (angeben, welche)		
Gesamt		

kleine Ankäufe bis 2.500,00 Euro		
Miete Ausrüstung und Geräte		
Ausgaben für die Homepage		
andere Spesen (angeben, welche)		
Gesamt		

4. Produktionsspesen

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Einkauf von Rohstoffen		
andere Spesen (angeben, welche)		
Gesamt		

5. Spesen für die Betreuten

Anzahl der Betreuten

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Monatsprämien		
Verpflegung/ Mensa		
Transport		
Kleidungskauf		
Arztspesen		
andere Spesen (angeben, welche)		
Gesamt		

Zusammenfassung der Ausgaben

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
1. Gesamtspesen für Personal		
2. Gesamtspesen für Verwaltung		
3. Gesamtspesen für Eigeninitiativen		
4. Gesamtspesen für Produktion und Betreute		
Gesamtsumme der Ausgaben		

Im Abschluss 2021 müssen alle zum Beitrag zugelassenen Ausgabeposten angeführt werden, auch jene, für welche im laufenden Jahr nicht mehr angesucht wird; nicht anzugeben sind die nicht zugelassenen, neuen oder im Ansuchen des Vorjahres nicht angeführten Ausgabeposten.

Einnahmen (nach Kompetenz)

Art der Einnahme	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
a) Überschuss Jahr 2020		
b) Überschuss Jahr 2021 *		
c) Eigene Einnahmen:		
Mitgliedsbeiträge		
Spenden		
Einnahmen aus Eigeninitiativen		
Vermietung von Lokalen an Nichtmitglieder		
Verkauf von Produkten und Dienstleistungen		
andere Einnahmen (angeben, welche)		
d) Gewährter Beitrag laut L.G. Nr. 13/30.04.91 (nur für 2021)		
e) Öffentliche Beiträge im Sinne anderer Gesetze **		
Landesgesetze (angeben, welche)		
Staatsgesetze (angeben, welche)		

Gemeindeverordnungen (angeben, welche)		
E.S.F. – Europäischer Sozialfond		
andere öffentliche Einnahmen (angeben, welche)		
Gesamtsumme Einnahmen		

* Ein eventueller Verwaltungsüberschuss im Jahr 2021 kann teilweise für die Bildung einer Reserve zur Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten, Anvorhergesehenen Ausgaben und Investitionen (Art. 4, Abs. 2, lit. a) des Landesgesetzes über die Gemeindeverwaltung) verwendet werden.

** Die Körperschaft erklärt, sich mit An Verbindung gesetzt zu haben, um mögliche Finanzierungen zu erhalten und verpflichtet sich, das Amt über die entsprechenden Entwicklungen sowie über weitere Beitragsansuchen, die nach Abgabe der vorliegenden Erklärung bei der Landesverwaltung oder anderen Körperschaften eingereicht werden, rechtzeitig zu informieren.

Übersicht Abschlussrechnung Jahr 2021

Gesamtsumme der Ausgaben	Euro	
Gesamtsumme der Einnahmen	Euro	
Überschuss/Verlust (Differenz Ausgaben und Einnahmen)	Euro	

Finanzierungsplan Jahr 2022

Gesamtsumme der Ausgaben	Euro	
Gesamtsumme der Einnahmen	Euro	
Angesuchter Beitrag im Sinne des LG Nr. 13/91 (Differenz Ausgaben und Einnahmen)	Euro	

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

Ort und Datum

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....

digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft